

Eisenstadt, 5.1.2021
Mag.B/K

Ergeht per E-Mail an alle niedergelassenen Ärzte und Wohnsitzärzte

COVID 19-Impfungen – Förderung elmpfpass

Sehr geehrte Frau Kollegin,
Sehr geehrter Herr Kollege!

Mit diesem Rundschreiben möchten wir Sie über den aktuellen Stand zur Covid 19-Impfung sowie zur Thematik elmpfpass informieren:

I. Stand Covid-19-Impfungen für niedergelassene Ärzte inkl. deren Personal sowie durch niedergelassene Ärzte

Aktuell wissen wir leider noch nicht genau, wann niedergelassene Ärzte und ihr Ordinationspersonal gegen Covid-19 geimpft werden können und wie der genaue Ablauf sein wird. Dies wird vor allem von der Verfügbarkeit des Impfstoffes abhängen. Bekanntermaßen ist Stand heute mit „Comirnaty“ von BionTech/Pfizer erst ein Impfstoff in der EU und damit in Österreich zugelassen und momentan nicht absehbar, wann jene von Moderna und AstraZeneca zugelassen werden bzw. nach Zulassung die Lieferung erfolgen wird.

Laut Information von heute wird im Jänner gerade einmal so viel Impfstoff verfügbar sein, dass in den Alten-/Pflegeheimen sowie den Intensiv- und Covid-Stationen der Krankenanstalten geimpft werden kann. Für das restliche Gesundheitspersonal und die sonstigen priorisierten Gruppen (z.B. Personen älter als 80 Jahren; die Empfehlungen des Nationalen Impfgremiums zur Priorisierung sowie weitere Fachinformationen finden Sie [hier](#)) wird es Stand heute frühestens ab Feber 2021 Impfstoff geben. Leider werden in den Medien Zahlen kolportiert und damit Erwartungshaltungen geweckt, die in der Realität anders aussehen.

Nichtsdestotrotz werden wir darauf drängen, dass Sie so rasch als möglich geimpft werden können und auch in Ihrer Ordination impfen können. Das wird aber wesentlich von der Verfügbarkeit des Impfstoffes abhängen. Ob es anfangs im Burgenland zentrale Impfstraßen geben wird, ist offen; wir favorisieren von Anfang an Impfungen in den Ordinationen.

Über die Feiertage um Weihnachten und das Neue Jahr konnten jedoch einige wesentliche Punkte mit dem Gesundheitsministerium und den Krankenversicherungsträgern klar gestellt werden:

1. Die Impfung ist eine öffentliche Impfung, d.h. die gesamten Kosten der Impfung werden vom Staat getragen - die Lieferung des Impfstoffes plus Impfbesteck erfolgt gratis.

2. Die Covid-19-Impfung ist bereits ins Impfschadengesetz aufgenommen, sodass der Staat für Impfschäden haftet. Der Arzt haftet „nur“ für die Aufklärung, aber dazu wird es einheitliche Aufklärungsunterlagen geben. Die aktuelle Version des Aufklärungs- und Dokumentationsbogen des Sozialministeriums finden Sie [hier](#). Es ist bereits klargestellt, dass jede Arzthaftpflichtversicherung auch die Covid-19-Impfungen mitabdeckt.
3. Das Honorar für die Impfungen wird durch eine Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz festgelegt. Diese Verordnung gibt es noch nicht, es gibt allerdings einen verschriftlichten Konsens zwischen dem Gesundheitsministerium, dem Finanzministerium und der Ärztekammer, dass das Impfhonorar in Ordinationen EUR 25.- für die Erstimpfung und EUR 20.- für die Zweitimpfung beträgt; bei Tätigkeit in Impfstraßen EUR 150.- pro Stunde. Noch nicht geklärt ist, ob Impfungen in den Alten-/Pflegeheim mit dem Stundensatz oder dem Einzeltarif abgegolten werden; dies wird erst in der Verordnung festgelegt werden.
4. Es ist klargestellt, dass alle Honorare über die Sozialversicherung abgerechnet werden und auch Wahlärzte Covid 19-Impfungen grundsätzlich direkt verrechnen können. Alle Details müssen noch mit der Sozialversicherung besprochen werden.
5. Geklärt ist auch, dass diesmal auch alle Nicht-Versicherten über die Sozialversicherung verrechnet werden können; hier fehlen ebenfalls noch die Details.
6. Zu den Impfungen selbst wird es umfassende Informationen geben. Hier haben wir mit dem Land Burgenland eine eigene Impfkampagne vereinbart, die demnächst starten wird. Bitte beachten Sie weiters die laufend aktualisierte [FAQ-Seite des Ministeriums](#), diese [DFP-approbierte Online-Fortbildung](#) am 12. Jänner 2021 (siehe unser gestriges Rundschreiben dazu) und den ebenfalls als virtuelle Tagung stattfindenden [Österreichischen Impftag](#) am 23. Jänner 2021, welcher sich ebenfalls mit der Thematik Covid-Impfung befassen wird. Für beide online-Fortbildungen ist eine Anmeldung erforderlich.

Uns ist bewusst, dass es noch zahlreiche offene Fragen gibt, aber auch diese werden wir in den nächsten Tagen und Wochen versuchen für Sie zu klären.

II. e-Impfpass

Ein Verhandlungsergebnis konnte über die Feiertage auch zum Thema e-Impfpass erzielt werden.

Unter der Federführung des Gesundheitsministeriums konnte gemeinsam mit der Softwareindustrie und der ELGA GmbH eine Einigung zur Integration des e-Impfpasses in die Arztsoftware niedergelassener Ärzte erzielt werden, da die Bundesregierung möchte, dass alle Impfungen – vor allem die Covid-19-Schutzimpfungen – im e-Impfpass dokumentiert werden.

Fix im Ministerrat beschlossen sind die folgenden Eckpunkte:

1. Der Anschluss von niedergelassenen Ärzten an den e-Impfpass ist freiwillig, allerdings kann am Corona-Impfprogramm nur teilgenommen werden, wenn die Covid-19-Schutzimpfungen auch im e-Impfpass elektronisch dokumentiert werden. Da dies früher oder später wohl für alle Impfungen so sein wird und die Patienten es auch einfordern werden, empfehlen wir allen impfenden Ärzten einen Anschluss an den e-Impfpass.
2. Im e-Impfpass kann nicht nur die Covid-19-Schutzimpfung dokumentiert werden, sondern jede (!) Impfung.
3. Es besteht keine Nachtragepflicht für bisher erfolgte Impfungen; ob dies pro futuro eine Privatleistung sein wird, wird in den nächsten Monaten erörtert.
4. Die Integration in die eigene Arztsoftware folgt dem Modell der e-Medikation, weil auch hier Daten mehr oder minder automatisch von der eigenen Arztsoftware in ELGA hineingespielt werden – so soll es auch mit den elektronisch erfassten Impfungen sein. Der ordinationsführende Arzt trägt die Impfung in die eigene Software ein und sie wird

automatisch in den e-Impfpass übernommen bzw. sieht man bei Stecken der e-card auch den Impfstatus der Patienten aus dem e-Impfpass.

5. Die Republik Österreich fördert den Anschluss aller Ärzte für
 - o Allgemeinmedizin,
 - o Kinder- und Jugendheilkunde,
 - o Frauenheilkunde und Geburtshilfe,
 - o Hals- Nasen und Ohrenheilkunde,
 - o Urologie,
 - o Innere Medizin,
 - o Lungenheilkunde und
 - o spez. Prophylaxe,egal ob Kassen- oder Wahlarzt, mit € 1.300.- umsatzsteuerfrei.
6. Wahlärzte können aktuell über diese Variante nur teilnehmen, wenn sie auch ein e-card-System haben, das man auch als Wahlarzt bei der Sozialversicherung bestellen kann.
7. Die Abwicklung der Förderung erfolgt im Wege der Sozialversicherung; auch hier müssen noch Details zum Ablauf geklärt werden.
8. Da es bei den Arztsoftware-Herstellern aktuell mit Test-Anwendern noch Usability-Checks gibt und auch nicht alle Anbieter gleich weit mit der Softwareentwicklung sind, wird eine Bestellung des e-Impfpasses bei einigen Anbietern erst in den nächsten Tagen oder Wochen möglich sein. Informationen bzw. Angebote erhalten Sie direkt von Ihrem Anbieter.
9. Die Softwareindustrie hat zugesagt, dass die Installationskosten die Förderung nur in seltenen technischen Ausnahmefällen übersteigen werden und die Ausrollung bundesweit gleichzeitig bis Ende März für alle Ärzte durchgeführt werden soll. Ein Besuch durch den Techniker in der Ordination wird dazu im Regelfall nicht notwendig sein.
10. Für die Patienten ist wichtig, dass man aus dem e-Impfpass nicht herausoptieren kann – auch nicht, wenn man ein ELGA-Opt-out gemacht hat – die Covid-19-Impfung muss trotzdem im e-Impfpass dokumentiert werden. Das hat epidemiologische Gründe und wurde so vom Nationalrat schon vor ein paar Monaten beschlossen.
11. Für alle Wahlärzte ohne e-card-Anschluss, Arbeitsmediziner, Schulärzte, etc., bzw. für Impfstraßen soll die Dokumentation im e-Impfpass über mobile Geräte – Tablets – durchgeführt werden können. Sicher ist nur, dass die Verwendung dieses Tablets nur dann möglich sein wird, wenn der Arzt über eine Handysignatur verfügt. Die weiteren Details müssen noch geklärt werden.

Einige wichtige, aber bei Weitem noch nicht alle Punkte im Zusammenhang mit der Impfung konnten also geklärt werden. Vieles ist jedoch im Fluss und es gibt beinahe täglich, wenn nicht sogar stündlich, neue, teilweise sich widersprechende, Informationen. Uns ist wichtig, dass wir Sie so rasch als möglich über die Entwicklungen informieren, wobei wir uns bemühen, Ihnen „belastbare“ Informationen zu geben.

Mit dem Ersuchen um Kenntnisnahme verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen

Ärztchammer für Burgenland

Der Kurienobmann:

Der Präsident:

Dr. Michael Schriegl eh.

Dr. Michael Lang eh.

Ärztchammer für Burgenland
Permayerstraße 3, 7000 Eisenstadt
Tel. +43 2682 62521, Fax DW 90
Mail office@aekbgld.at, DVR 0735710